

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sascha Müller

hat im Jahr **2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung der Obergerichte und des BGH im Bau- und Architektenrecht

SeminarZircle GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.07.2022 - 01.07.2022

Richtiger Umgang mit Materialknappheit und -preissteigerungen

SeminarZircle GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.07.2022 - 01.07.2022

Aktuelle Rechtsprechung zu Mängelrechten im Baurecht

SeminarZircle GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.10.2022 - 14.10.2022

Die interessantesten und schönsten Fälle im Bau- und Architektenrecht - Modul 1

SeminarZircle GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.10.2022 - 17.10.2022

Aktuelle Probleme des Bau- und Architektenrechts

SeminarZircle GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.11.2022 - 24.11.2022

Die interessantesten und schönsten Fälle im Bau- und Architektenrecht - Modul 2

SeminarZircle GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.12.2022 - 01.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. Januar 2023

